

BERATUNG – EINSTUFUNG – ANMELDUNG ZU DEN INTEGRATIONSKURSEN



➔ August/September 2010

August: 17.8., 19.8., 24.8., 26.8., 31.8. / September: 2.9., 7.9., 9.9.2010

dienstags: 10.00 – 14.00 Uhr
donnerstags: 16.00 – 19.00 Uhr

➔ Januar 2011

11.1., 13.1., 18.1. 20.10. 25.1., 27.1.2011

dienstags: 10.00 – 14.00 Uhr
donnerstags: 16.00 – 19.00 Uhr

Anmeldung im laufenden Semester: Dienstag und Donnerstag

KEINE BERATUNG IN DER UNTERRICHTSFREIEN ZEIT

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

fördert seit dem 1.1.2005 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Diese Integrationskurse beinhalten 600 Stunden Deutschunterricht der Niveaustufen A 1 bis B 1 sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands (45 Stunden).

Das Zuwanderungsgesetz unterscheidet:

- Berechtigte zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs
- Verpflichtete zur Teilnahme an einem Integrationskurs

5 SCHRITTE ZU IHREM KURS

1. Beratung	➔ Einzelberatung
2. Einstufung	➔ Einstufungstest durch geschulte Mitarbeiter/-innen mündlich (15 min); schriftlich (ca. 30 min)
3. Anmeldung	➔ Kursbuchung Anmeldung beim BAMF durch die VHS
4. Teilnahme	➔ Kursentgelt Bestätigung der Zulassung vom BAMF
5. Erster Unterrichtstag	➔ Zulassung vom BAMF Kursplan mit Ferienterminen

WIR BERATEN SIE GERN – INFORMATIONEN ZU INTEGRATIONSKURSEN

Wo kann ich mich anmelden?

Volkshochschule Spandau, Moritzstraße 17, 13597 Berlin

Auskünfte: Frau Kundmüller, Telefon: 90279-50 02

Warum findet nur eine persönliche Beratung statt?

- In unserer Beratung erhalten Sie ausführliche Informationen zur Struktur und zum Angebot unserer Deutschkurse.
- In einem persönlichen Gespräch und einem schriftlichem Test, ca. 30 Minuten, wird das Sprachniveau festgestellt. (kostenlos)
- Wir prüfen mit Ihnen, ob eine Kostenbefreiung möglich ist und helfen bei der Beantragung.

Wer kann an einem Integrationskurs teilnehmen?

Integrationskurse sind für Neuzugewanderte Ausländer bestimmt und Migranten, die schon länger in Deutschland leben. Sie sind auch für Migranten mit deutschem Pass. Über die Teilnahme am Kurs entscheidet das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration.



Wie viele Stunden umfasst ein Integrationskurs?

Der Integrationskurs umfasst insgesamt 645 Stunden.

600 Stunden dienen der Sprachvermittlung – Niveaustufe A 1 bis B1 und 45 Stunden sind für die Vermittlung von Grundwissen zur Rechtsordnung vorgesehen.

Nach den Angaben des Bundesamtes sind 300 Stunden als Basiskurs und 300 Stunden als Aufbaukurs vorgesehen. Nach dieser Phase erfolgt die Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ).

Bei Nichterreichen des Lernziels „B 1“ kann ein Wiederholungsantrag gestellt werden. Sie haben die Möglichkeit, nochmals 300 geförderte Stunden zu absolvieren. Nach Wiederholung des Aufbaukurses können Sie dann nochmals kostenlos an der DTZ-Prüfung teilnehmen.

Warum sollten Sie einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen?

- Sie können innerhalb einer bestimmten Frist den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Deutschkurs für Behörden und Arbeitgeber erbringen.
- Sie haben die Möglichkeit, die Abschlussprüfung kostenfrei zu absolvieren.
- Sie können bei erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses innerhalb von 2 Jahren beim Bundesamt einen Antrag auf Erstattung der Kosten in Höhe von 50% stellen. (Teilnehmer, die den Kostenanteil von einem Euro/Stunde gezahlt haben).
- Der erfolgreiche Abschluss des Integrationskurses berechtigt zur vorzeitigen Einbürgerung.

Bei Anmeldung und Abschluss eines Integrationskurses erhalten Sie ein Merkblatt des Bundesamtes. Hier sind nochmals alle wichtigen Informationen enthalten. Sie können sich das Merkblatt auch herunterladen unter: www.bamf.bund.de

Welche Unterlagen muss ich zur Beratung / Anmeldung mitbringen?

- Pass
- Aufenthaltstitel
- Aktuelle Meldebescheinigung (erhältlich im Bürgeramt)
- Bescheid über Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB XII (bei Anspruch)
- Freizügigkeitsbescheinigung bei EU-Bürgern (kostenlos im Bürgeramt erhältlich)

Was kostet die Teilnahme am Integrationskurs?

- Selbstzahler – Ausländer/-innen ohne Zulassung zahlen 110,00 €
- BAMF-Vollzahler – Ausländer/-innen mit Zulassung vom BAMF ohne Kostenbefreiung zahlen 100,00 €
- BAMF-Ermäßigung – Ausländer/-innen mit BAMF-Zulassung und Kostenbefreiung zahlen 0,00 €

Wer wird von den Kosten befreit?

- Für die Teilnahme am Integrationskurs wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 € je Unterrichtseinheit (UE) erhoben. Ausländer/-innen, die Arbeitslosengeld II nach SGB XII oder SGB II beziehen, können beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen.
- Die Volkshochschule hilft bei der Beantragung!
- Dem Antrag ist ein **aktueller** Leistungsbescheid beizufügen.

Wann kann ich eine Fahrkostenerstattung beantragen und wann erhalte ich eine Erstattung?

- Sie können einen Fahrkostenantrag stellen, wenn Sie vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs befreit sind

- Sie von der Ausländerbehörde zum Kurs verpflichtet wurden
- Sie nicht mehr als 30% der Unterrichtsstunden versäumt haben

Sie können nur bargeldlos bezahlen.

Bitte geben Sie immer eine aktuelle Kontoverbindung an. Wir benötigen sie auch, um Fahrkosten oder andere Rückerstattungen/Gebühren zu begleichen.

Wann bin ich angemeldet?

- Mit der Bezahlung des Kursentgeltes oder der Beantragung beim Bundesamt ist der Platz in dem von Ihnen gewählten Kurs sicher.
- Sie dürfen nur mit einer gültigen Rechnung/Teilnahmebestätigung der VHS am Kurs teilnehmen.
- Eine Reservierung gilt nur bis 3 Tage vor Kursbeginn. Nicht bei Kostenbefreiung!

Wann sind Kursferien?

Schulferien sind auch freie Zeiten in den Deutsch-Kursen. Sie erhalten zu Kursbeginn einen Stundenplan.

Was ist zu tun, wenn ich am Kurs nicht teilnehmen kann?

- BAMF-Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, jedes Fernbleiben vom Unterricht sofort dem Kursleiter zu melden. Sollten Sie längere Zeit nicht teilnehmen können, wegen Krankheit o.ä., ist das BAMF durch die VHS zu unterrichten.
- Mit Ihrer Anmeldung zum Kursbesuch haben Sie einen Vertrag mit der Volkshochschule geschlossen. Sollten Sie nicht am Kurs teilnehmen können, fallen Stornogebühren an:
 - 6,00 € bis 14 Tage vor Kursbeginn
 - 12,00 € bei Abmeldung bis einen Werktag vor Kursbeginn
 - das gesamte Entgelt mit Beginn des Kurses
- Wollen Sie vom Vertrag zurücktreten, so müssen Sie schriftlich kündigen. Die Abmeldung beim Kursleiter/bei der Kursleiterin oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung.
- Wir bestätigen schriftlich Ihre Kündigung.

Wann erhalte ich eine Teilnahmebescheinigung?

- Am Ende des jedes Kursmoduls, also nach 100 Stunden, erhalten Sie eine Teilnahme-Bescheinigung, wenn Sie 70 % der Veranstaltung ordnungsgemäß besucht haben. Diese Teilnahmebescheinigung gilt als Nachweis gegenüber dem Job-Center.



DEUTSCH-PRÜFUNGEN IM ÜBERBLICK

Start Deutsch A1 (als Modelltest im Kurs)

Voraussetzung : Abschluss der Stufe A1

Start Deutsch A2

Voraussetzung: Abschluss der Stufe A 2

Prüfungsort: Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen,
VHS Tempelhof-Schöneberg, Barbarossaplatz 5,
10781 Berlin

Anmeldung: nur über den Kursleiter/-in

Prüfungsentgelt: 0,- / 53,50 Euro

Prüfungstermine: monatlich

Anmeldeschluss: jeweils ca. 6 Wochen vor Prüfungstermin



Zertifikat Deutsch B1, Deutshtest für Zuwanderer (DTZ)

Voraussetzung: Abschluss der Stufe B 1

Prüfungsort: Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen

Anmeldung: nur über den Kursleiter

Prüfungsentgelt: 0,- / 78,65 Euro

Prüfungstermine: monatlich

Anmeldeschluss: jeweils ca. 6 Wochen vor Prüfungstermin

Kleines deutsches Sprachdiplom (KDS)

Mit dem Kleinen deutschen Sprachdiplom weisen Sie nach, dass Sie die überregionale Standardsprache differenziert beherrschen. Sie können anspruchsvolle authentische Texte verstehen und sich schriftlich und mündlich gewandt ausdrücken.

Absolventen des KDS sind von der sprachlichen Aufnahmeprüfung an deutschen Hochschulen und Universitäten befreit.

Prüfungstermine etc.: www.goethe.de, Goethe-Institut, Neue Schönhauser Str. 20, 10178 Berlin, Tel.: 25 90 63

Zertifikat Deutsch Plus B2

Voraussetzung: Abschluss der Stufe B 2

Prüfungsort: Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen

Anmeldung: nur über den Kursleiter

Prüfungsentgelt: 100,00 Euro

Prüfungstermin: bitte beim Kursleiter/der Kursleiterin erfragen

Anmeldeschluss: ca. 6 Wochen vor Prüfungstermin

Großes deutsches Sprachdiplom (GDS)

Mit dem Großen Deutschen Sprachdiplom weisen Sie ein nahezu muttersprachliches Sprachniveau nach. Es ist in einzelnen Ländern anerkannt als Sprachnachweis für angehende Deutschlehrende. Das GDS dient als Sprachnachweis für Lehrende aus der EU, die in Deutschland arbeiten möchten.

Prüfungstermine etc.: www.goethe.de

Zertifikat C1

Voraussetzung: sehr gute Kenntnisse der Stufe C 1

Prüfungsort: Prüfungszentrale der Berliner Volkshochschulen

Prüfungstermin: bitte beim Kursleiter/der Kursleiterin erfragen

Prüfungsentgelt 120,00 Euro

Prüfungen können auch beim Goethe-Institut abgelegt werden.

TestDaF

Eine weltweit durchgeführte Prüfung für Interessenten, die ein Studium in Deutschland aufnehmen wollen und hierfür einen Nachweis über ihre deutschen Sprachkenntnisse benötigen.

Prüfungsort, Prüfungstermine, Prüfungspreise:

siehe www.testdaf.de

Anmeldeschluss: ca. 6 Wochen vor Prüfungstermin

Prüfungsentgelt: 150,00 Euro

